

Bericht zur Landesarbeitstagung vom 24. Oktober 2017

Am Ostrand des Pfälzer Waldes am Ausgang des Edenkobener Tals gelegen führte die zweite Landesarbeitstagung des Jahres 2017 in den staatlich anerkannten Luftkurort Edenkoben.

Eingeladen wurde in die „Gute Stube“ der Stadt in den Kurpfalzsaal.

Rund 80 Vollstreckerrinnen und Vollstreckerr hatten die Hürde der Onlineanmeldung auf www.vollstreckungsbeamte-rlp.de gemeistert und auch einen zum Teil sehr weiten Anreiseweg in Kauf genommen, da die Tagesordnung wieder interessante und aktuelle Fachreferate vorzuweisen hatte.

Eröffnet wurde die Landesarbeitstagung vom Vorsitzenden der Fachgruppe Herrn Jürgen Doll. Dieser sprach dem Kollegen Adrian Eichner seinen Dank aus für die Organisation und begrüßte im Anschluss die anwesenden Vollstreckerr/innen sowie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Edenkoben Herrn Olaf Gouasé.

Krankheitsbedingt entschuldigt fehlten der Stadtbürgermeister Werner Kastner und der Referent des Finanzamts Landau, Herr Philipp Bischoff.

In der Begrüßungsrede von Herrn Gouasé gab dieser den anwesenden Zuhörern einen kurzen Überblick über die Historie der Verbandsgemeinde Edenkoben und die gescheiterte Zwangsfusion mit der Gemeinde Maikammer. Darüber hinaus warb Bürgermeister Gouasé für das reichhaltige kulturelle Angebot der Gemeinde, die Möglichkeiten der Entspannung und Erholung und natürlich für den Wein. Letzteres bildet die Grundlage für den Wein- und Fremdenverkehrsort Edenkoben und prägt die Stadt in besonderem Maße.

Da der eigentliche Referent krankheitsbedingt nicht zur Verfügung stand war es notwendig kurzfristig für Ersatz zu sorgen. Hier zeigte sich das Finanzamt Landau sehr kooperativ und entsendete gleich drei Personen. Sachgebietsleiter Michael Becker stellte zunächst klar, dass die Devise beim Finanzamt „Innendienst vor Außendienst“ lautet. Demnach kommt in erster Linie der Innendienst zum Einsatz (Bsp. Kontenpfändung) bevor ein Vollstreckungsbeamter seine Arbeit aufnimmt. Zum Teil ist dies darin begründet, dass in den vergangenen Jahren die Zahl der Vollstreckungsbeamten nahezu halbiert wurde. Die Sachpfändung ist beim Finanzamt ähnlich wie auch bei den kommunalen Vollstreckungsbehörden kaum noch existent. Begründet ist dies vor allem in den zum Teil hohen Verwertungskosten, aber auch darin das es, abgesehen von Kraftfahrzeugen, kaum noch Verwertbare Güter bei den Schuldner auf zu finden sind.

Die Sachbearbeiterin, Frau Sandra Nell, erläuterte denn Kolleginnen und Kollegen sehr anschaulich die Abläufe der Vollstreckung beim Finanzamt.

In der Folge ging man insbesondere darauf ein, inwieweit das derzeitige Insolvenzrecht die Schuldner begünstigt. Der Gesetzgeber sei jedoch darum bemüht, dies künftig zu korrigieren und das Insolvenzrecht dahingehend zu ändern.

Die Kollegin und die Kollegen beantworteten anschließend die vielen Fragen der Vollstreckungsbeamten/innen.

Im Anschluss an das Fachreferat ging man zu den Verbandsangelegenheiten über.

Thematisiert wurde hier vorrangig ein Schreiben des Ministeriums der Finanzen, welches der Fachgruppe vorlag hinsichtlich der Vollstreckungsvergütung. Da es hier derzeit keine landesrechtliche Regelung gibt, beabsichtigt der Gesetzgeber dies künftig zu ändern. So sei

künftig eine Pauschale in Höhe von 100,- € an die Kolleginnen und Kollegen im Außendienst zuzahlen. Eine Umfrage im Kreise der Vollstrecker/innen führte zu dem Ergebnis, dass eine derartige Außendienstzulage für einige zielführend wäre, aber auch VB durchaus höhere Zulagen erzielen. Der Vorstand wird sich demnächst mit dieser Thematik befassen, so der Vorsitzende.

Der stellvertretende Vorsitzende Baldauf nahm sodann die Ehrungen vor, im Anschluss hieran ging es um die Entlastung des Vorstandes. Die Kassenprüfer Frau Yvonne Sebert und Herr Volker Trosch bescheinigten dem Vorstand eine einwandfreie Buch und Kassenführung und stellten den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Dieser wurde einstimmig beschlossen.

Nach der Mittagspause kam man dann zu einem weiteren wichtigen Thema, dem Rundfunkbeitrag. Die Anzahl der Vollstreckungsaufträge zur Beitreibung des Rundfunkbeitrages stellen in manchen Kommunen einen Großteil ihrer Arbeit da. Hierfür standen Frau Seipp vom Beitragsservice und Frau Basten und Herrn Klunzinger vom Südwestrundfunk Rede und Antwort.

Frau Basten ging auf die aktuelle Rechtsprechung ein und erläuterte den anwesenden die Hintergründe zu den Urteilen des Landgerichtes Tübingen. Mit einer Urteilsfindung des EUGH sei frühestens Mitte des Jahres 2018 zu rechnen.

Im Anschluss an die Ausführungen von Frau Basten standen Frau Seipp und Herrn Klunzinger den anwesenden Rede und Antwort und es kam zu einer lebhaften Diskussion.

In seinem Schlußwort dankte Herr Baldauf den Beteiligten für die konstruktive Mitwirkung an diesem Tage. Ein Hinweis hinsichtlich der Onlineanmeldung für die nächste Landesarbeitstagung durfte an dieser Stelle nicht fehlen. Informationen können hierzu zeitnah der Homepage www.vollstreckungsbeamte-rlp.de entnommen werden.

Daniel Reh

Beisitzer

Fachgruppe Vollstreckungsbeamte